MARKTGEMEINDE MÖNICHKIRCHEN
2872 MÖNICHKIRCHEN 18; Tel.: 02649-20925, FAX: 20925-75
Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.
HEILKLIMATISCHER HÖHENLUFTKURORT
www.moenichkirchen.at, gemeinde@moenichkirchen.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mönichkirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2024 einzuheben:

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben . . . . . 500 v.H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken . . . . . 500 v.H. der Bemessungsgrundlage
3. Kommunalsteuer . . . . . 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe: a) Nutzhunde . . . . . € 6,54
   b) alle übrigen Hunde . . . . . € 20,00
   c) alle Hunde mit Gefährdungspotential € 70,00
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 01.01.2011
6. Abfallwirtschaftsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2023
7. Aufschließungsabgabe, Einheitssatz laut Verordnung des Gemeinderates vom 22.10.2021 € 550,00
8. Nächtigungstaxe pro Nächtigung € 2,90

B) Gebühren für die Benützung vom Gemeindeeinrichtungen und - anlagen:

1. Kanalgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 16.10.2020
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 03.09.2020
3. Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2023

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Umlagen für Vatertierhaltung
4. Seuchenvorsorgeabgabe

D) Privatrechtliche Entgelte:

1. Gebühr für die Benützung von Gemeindegrund

Der Bürgermeister:

Andreas GRAF

Angeschlagen am: 18.12.2023
Abgenommen am: